

## ***Sitzungsvorlage***

---

Stadt Meersburg

Fachbereich "Zentrale Verwaltung"

Weinschenk, Hanne

Nummer: **17/0777**

Datum: 28.06.2017

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Termin</b> | <b>Status</b>       |
|-----------------------|---------------|---------------------|
| Gemeinderat           | 11.07.2017    | öffentlich          |
|                       |               | <b>Anlagen:</b>     |
|                       |               | Gebührenkalkulation |
|                       |               | n                   |
|                       |               | Vergleich Essens-   |
|                       |               | gebühren mit        |
|                       |               | anderen             |
|                       |               | Kommunen            |
|                       |               | Erste Änderungs-    |
|                       |               | satzung             |

### **8. Gebühren für das Mittagessen in den Kinderbetreuungseinrichtungen - Anpassung zum 01.10.2017**

#### **Sachvortrag:**

Das Mittagessen für die Kinder im Sommertalkindergarten (U3 und Ü3) sowie für die Schule wird von der Küche des Dr. Zimmermann Stifts zubereitet und gemäß den geltenden Hygienebestimmungen ausgeliefert. Der Essenspreis beträgt derzeit 3,60 € pro Essen. Jährlich werden zwischenzeitlich mehr als 27.000 Essen ausgegeben. Dabei entfallen 53,5 % der Essen auf die Schule (Kinder des Horts und des begleiteten Mittagstisches), 29% der Essen auf Kindergartenkinder und 17,5% der Essen auf Kinder, die die Krippe besuchen.

Vom Spitalfond werden die Preise für das Mittagessen neu kalkuliert und nicht mehr, wie bisher, einheitlich für alle Kinder von Krippe über Kindergarten bis Schule sondern differenziert für Krippe/Kindergarten und Schule auf voraussichtlich 4,10 € pro Essen und 4,50 € pro Essen festgesetzt.

Es muss nun entschieden werden, ob und in welchem Umfang diese Kostenerhöhung an die Eltern weiter gegeben werden soll.

Bei den Kosten für das Mittagessen müssen darüber hinaus noch weitere Kosten, die der Stadt Meersburg entstehen, berücksichtigt werden. Diese Kosten setzen sich zu einem Großteil aus Personalkosten, aber auch aus der Entsorgung für Speisereste zusammen.

Nach der beiliegenden Kalkulation mit diesen voraussichtlichen Preisen ergibt sich eine Gebührenobergrenze von 6,92 € (Krippe/Kindergarten) bzw. 6,95 € (Schule).

Ein Vergleich der Kosten für Mittagessen in Kinderbetreuungseinrichtungen von anderen Kommunen ist in der Anlage beigelegt.

Geht man bei der Stadt ebenso dazu über, für das Mittagessen gestaffelte Gebühren zu erheben, schlägt die Verwaltung folgende neue Gebührensätze vor:

- Preis für Kinder der Krippe und des Kindergartens      3,60 €/Essen
- Preis für Schulkinder      4,00 €/Essen

Die Festsetzung dieser Gebühren bedeutet folgendes Aufkommen:

|                           | <b>Krippe/Kindergarten</b> | <b>Schule</b> |
|---------------------------|----------------------------|---------------|
| <b>Einnahmen</b>          | 48.713,40 €                | 62.274,00 €   |
| <b>Kostendeckungsgrad</b> | 52,6%                      | 58,1%         |

In der Gebührenkalkulation noch nicht berücksichtigt ist, dass die Mittagessen derzeit einzeln abgerechnet werden. Hierzu erfolgt eine monatliche Rechnungsstellung, was einen enormen Abrechnungs-, Verbuchungs- und Papier- und Portoaufwand bedeutet.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Verwaltungsaufwand zu minimieren, indem die Zahlung der Essen mit monatlichen Abschlägen erfolgt und eine regelmäßige

Spitzabrechnung (2 Mal pro Jahr) erfolgt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die erste Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen vom 11.07.2017 laut Anlage.

Weinschenk